

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation  
Postfach 30 05 20 56028 Koblenz

Herrn  
Michael März  
Brühlstraße 12  
67808 Steinbach

Landesamt für Vermessung  
und Geobasisinformation  
Rheinland-Pfalz  
Ferdinand-Sauerbruch-Str.15  
Telefon: (02 61) 492 - 0  
Telefax: (02 61) 492 - 492  
E - Mail: poststelle@lvermgeo.rlp.de  
56073 Koblenz

Aktenzeichen: 26 722-1.5  
Bearbeiter: Herr E. Fuchs

Koblenz, den 29.08.2005

**Nutzungsbedingungen für die Veröffentlichung von Geobasisdaten im Internet  
Ihr Antrag vom 01.08.2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz vorgehaltenen digitalen Geobasisdaten sind gesetzlich geschützt. Sie dürfen gemäß § 12 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20.12.2000 von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz genutzt werden.

Sie erhalten hiermit die "Nutzungsbedingungen für die Veröffentlichung von Kartenwerken im Internet" mit der Bitte, diese durch Ihre Unterschrift anzuerkennen und ein Exemplar zurückzusenden. Sofern Sie eine andere Firma oder sonstige Stelle mit der Auswertung oder Weiterverarbeitung der beantragten Daten beauftragen, so ist die Anerkennung der Nutzungsbedingungen auch durch diesen Auftragnehmer erforderlich. Nach Erhalt der entsprechenden Erklärungen und damit der Anerkennung der Nutzungsbedingungen gilt das Nutzungsrecht als erteilt. Verstöße gegen das erteilte Nutzungsrecht können als Rechtsverletzung im Sinne des § 97 Urheberrechtsgesetz vom 09.09.1965 in der jeweils geltenden Fassung geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Engelbert Fuchs)

b.w.

**Nutzungsbedingungen für die Veröffentlichung von Kartenwerken (auch Luftbildern) des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland - Pfalz im Internet**

- Geobasisdaten: **Digitale Orthophotos**
- Die Erteilung des Rechts zur Dateneinstellung setzt voraus, dass der Nutzer rechtmäßig in den Besitz der Daten gelangt ist.
- Die Daten dürfen nur in Form von Rasterdaten präsentiert werden.
- Die Rasterdaten dürfen nicht durch eine Möglichkeit zum Download in der Originalauflösung zugänglich gemacht werden.
- An geeigneter Stelle ist nachstehender Copyright - Vermerk zu platzieren:  
**"Geobasisdaten (DOP) © Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland – Pfalz, 29.08.2005; Az.: 26 722-1.5"**
- Zusätzlich ist ein Link auf die Homepage des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation (<http://www.lvermgeo.rlp.de>) zu schalten.
- Mitteilung der Internetadresse ([www.A63.Steinbach-am-Donnersberg.de](http://www.A63.Steinbach-am-Donnersberg.de))

Verpflichtungserklärung des Antragstellers:

Ich erkenne die vorstehenden Nutzungsbedingungen rechtsverbindlich an und verpflichte mich, bei Zuwiderhandlung den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass das Nutzungsrecht bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten widerrufen wird.

.....  
Ort und Datum

ggf. Stempel

(Unterschrift Antragsteller)

Verpflichtungserklärung eines ggf. vom Antragsteller beauftragten Auftragnehmers:

Ich verpflichte mich, die o.a. Nutzungsbedingungen entsprechend einzuhalten. Gleichzeitig erkläre ich, dass ich die im Auftrag erhaltenen Daten nicht für eigene Zwecke nutze und nicht an Dritte weitergebe. Soweit ich die mir übergebenen sowie die im Rahmen der Auftrags erledigung ermittelten Daten nicht an den Auftraggeber zurückgebe, verpflichte ich mich, diese Daten nach Auftrags erledigung zu löschen. Einen bei Zuwiderhandlungen entstehenden Schaden werde ich ersetzen.

.....  
Ort und Datum

ggf. Stempel

(Unterschrift Auftragnehmer)

**Anmerkung zu Kosten der Nutzung:**

- Die Dateneinstellung ist kostenfrei, wenn
  - der Zugang zur Internetseite des Antragstellers kostenfrei ist,
  - die Daten im Rasterformat eingestellt werden,
  - die Verfügbarkeit soweit eingeschränkt ist, dass eine analoge oder digitale Ausgabe den Umfang der Standardbildschirmseite (derzeit 1024 x 768 Pixel) nicht überschreitet
  - Downloads in der Originalauflösung nicht möglich sind und
  - und die Internetpräsentation mit einem Link auf die herausgebende Vermessungs- u. Katasterbehörde versehen ist.
- Jede andere Dateneinstellung ist kostenpflichtig.  
Das Verwertungsentgelt kann
  - pauschal mit 10% des Grundentgelt für die Daten bemessen werden oder
  - nach der Anzahl der Zugriffe auf die Website abgerechnet werden („Klickpreis“)Die Höhe des Verwertungsentgelt hängt u. a. vom Datenumfang, von der Datenqualität, von der Verwendungsdauer und davon ab, ob der Zugang auf die einzelne Seite entgeltlich oder unentgeltlich ist.